



Teilnahmebedingungen Tag der Gören und Lausbuben 29. August 2026

1. Allgemeine Informationen

Die Stadt St. Ingbert GB1/11 Abteilung Kultur veranstaltet am **Samstag, den 29. August 2026**, von **11:00 bis 16:00 Uhr** eine öffentliche Veranstaltung in der Fußgängerzone St. Ingbert. Zielgruppe sind Kinder und Familien.

2. Aufbau und Abbau

- Der Aufbau der Stände muss bis spätestens 10:45 Uhr abgeschlossen sein.
- **Nach 10:45 Uhr ist die Zufahrt zur Veranstaltungsfläche gesperrt.**
- Der Abbau darf frühestens ab 16:00 Uhr erfolgen. Ein früherer Abbau ist nur nach Genehmigung des Veranstalters zulässig.

3. Aufwandsentschädigung

- Für die Teilnahme mit einem Stand wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe **von 100,00 €** gezahlt.
- Für Beiträge im Bühnenprogramm wird eine Aufwandsentschädigung von **25,00 €** gezahlt.

4. Stromversorgung

- Stromanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- **Verlängerungskabel und Mehrfachstecker müssen selbst mitgebracht werden.**
- Ein Elektriker ist vor Ort und telefonisch erreichbar.

5. Wasserversorgung

- Ein Wasseranschluss (Hydrant) wird durch den Veranstalter bereitgestellt. Sollte ein Standbetreiber einen Wasseranschluss benötigen, muss dies verbindlich im Anmeldeformular angegeben werden. Nur angemeldete Anschlüsse können bei der Planung berücksichtigt werden.
- Schläuche (mit GEKA-Kupplung) müssen selbst mitgebracht werden.

6. Müll

- Jede Standbetreiberin/jeder Standbetreiber hat ihren/seinen Standplatz und die jeweilige Umgebung (min. 5 m Radius) besenrein zu verlassen. Die benachbarten Stände einigen sich so, dass die gesamte Fläche gereinigt wird. Müll ist den Vorschriften entsprechend selbst zu entsorgen. Nach Abbau des Standes hat jede Standbetreiberin/jeder Standbetreiber ihren/seinen Stand besenrein und ohne Zurücklassen von Müll zu hinterlassen.

7. Ausgabe und Rückgabe von Garnituren

- Die im Anmeldeformular angegebenen Garnituren (Tische/Bänke) können gegenüber der Alten Kirche, Ecke Tedi, abgeholt werden.
- Die Rückgabe erfolgt eigenverantwortlich durch die Teilnehmer.

8. Technik Bühne

- Ton- und Lichttechnik ist vorhanden.
- Musikbeiträge müssen im Vorfeld abgestimmt werden. (Medium wie z.B. USB-Stick, CD, Handy)

9. Höhere Gewalt

- Bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt sind jegliche Schadensersatzansprüche von Seiten der Standbetreiber ausgeschlossen. Dies gilt auch im Falle einer Untersagung der Veranstaltung durch behördliche Anordnungen, z.B. im Falle einer Pandemie.

10. Haftung und sonstige Bestimmungen

- Der Standbetreiber haftet für Schäden, die durch Auf- und Abbau und Betrieb des Standgeschäftes entstehen. Der Standbetreiber haftet für selbstverschuldete Schäden gegenüber Dritten. Dies gilt auch für Schäden an städtischem Eigentum.

Folgende Bestimmungen werden mit der Zulassung an die Standbetreiber ausgegeben und sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Die Standbetreiber verpflichten sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen:

- Gefahrenhinweise Strom und Gas
- Merkblatt fliegenden Bauten
- Merkblatt Flüssiggasanlagen
- Merkblatt Erdung und Ortsveränderliche elektrische Anlagen

11. Datenschutz

Die bei der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) ausschließlich zur Durchführung des "Gören und Lausbubentag 2026" verarbeitet.

12. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular werden diese Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt.